

Brauer Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Kagerl; — Verhandlungsberichte und alles die Zeitung betreffende sind zu richten an F. Krieg, — sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277.
Redaktion: F. Krieg, Hannover.
Abonnement für Deutschland und Österreich-Ungarn 1,50 M.,
für das Ausland 2 Mark pro Quartal.
Inserate kostet die sechsgesparte Zeitzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christ-
burgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtsausschus-Kommission:
L. Ebert, Frankfurt a. M., Ullerkleinstraße 26 I., 3. Et.
Vorsitzender der Presse-Kommission: K. Schäfer, Linden-
Hannover, Marthstraße 1, 2. Etage.

Nr. 12.

Hannover, den 23. März 1900.

10. Jahrgang.

Die Rechtsstellung der Vereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Vorweg müssen wir der weitverbreiteten, hier und da auch in Arbeiterkreisen noch anzutreffenden Ansicht entgegenstehen, daß das am 1. Januar in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen die Vereine betreffenden Bestimmungen regelnd oder abändernd in die landesgesetzlichen Vorschriften über das Vereinswesen eingreife. Diese Ansicht ist eine durchaus irrite. Nicht minder irrite ist die Annahme, daß die Vereine verpflichtet seien, sich den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzupassen.

Die betreffenden Landesgesetze bleiben von diesen Bestimmungen völlig unberührt, d. h. sie bleiben bestehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch befasst sich lediglich mit der zivilrechtlichen Seite der Vereine, soweit für dieselben die Rechte der sogenannten „juristischen Person“ in Betracht kommen. Es beschränkt sich darauf, Vorschriften zu geben, wonach der Verein in vermögensrechtlicher Hinsicht so behandelt wird, als wäre er eine rechtsfähige Person, welche Rechtsgeschäfte abschließen, klagen und verklagt werden kann.

Dabei handelt es sich garnicht einmal um alle Vereine, sondern nur um bestimmte Kategorien von Vereinen. Eine ganze Reihe, wie z. B. Innungen und Innungsverbände, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Handelsgenossenschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung u. s. w. sind rücksichtlich der Rechtsfähigkeit auf besondere Reichsgesetze angewiesen. Sie scheiden von vornherein aus.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, echt reaktionärem Geist Rechnung tragend, erkennt das System der freien Körperschaftsbildung leider nicht an; es hat sich zum System der sogenannten „Normativbestimmungen“ bekannt, das aber, wie wir zeigen werden, guten Theils nichts Anderes ist, als ein behördliches Konzessions- und Bevormundungs-System.

Statt dem Grundsache Rechnung zu tragen, daß jeder Verein an sich und ohne Weiteres die Rechtsfähigkeit nach Maßgabe allgemeiner Rechtsnormen besitzt, hat man die Erlangung der Rechtsfähigkeit an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen geknüpft, die auf die innere Organisation, sowie auf die Thätigkeit bezw. die Tendenz des Vereins sich beziehen.

Das Gesetzbuch unterscheidet in recht verzwickter Art zwischen Vereinen mit „idealen Tendenzen“ und solchen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Während erstere die Rechtsfähigkeit dadurch erlangen können, daß sie sich in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eintragen lassen, sind letztere auf die staatliche Verleihung der Rechtsfähigkeit angewiesen, soweit nicht — wie für die Innungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften etc. — besondere reichsgesetzliche Vorschriften maßgebend sind.

Aus Erlangung der Rechtsfähigkeit ergiebt sich für den Verein folgende rechtliche Stellung: Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gerichtlichen Vertreters. Der Verein haftet für allen Schaden, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer nach § 100 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadhaft gemacht hat. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Amtsgericht nicht nur Statut und Statutenänderungen, sondern auf Verlangen auch jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen. Auch ist jede Änderung im Vorstand dem Amtsgericht anzumelden. Und die Einsicht des Vereinsregisters, der Mitgliederlisten und sonstiger dem Amtsgericht eingerichteter Schriftstücke ist jedem gestattet, so daß also auch Polizei und Unternehmer sich daraus informieren können.

Ein gewerkschaftlicher oder politischer Kampfverein würde nach alledem geradezu unverantwortlich handeln, wollte er die Rechtsfähigkeit erwerben, die nicht nur seine Bewegungsfreiheit hindert, sondern auch die beständige Gefahr behördlichen Einschreitens mit sich bringt.

Durchaus zutreffend hat der hervorragende Rechtslehrer Dr. Gierke die das Vereinswesen betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches scharf gesondert und verurtheilt als solche, die ein gemeinnützig bemühtes Unternehmen in geheime gegen die Arbeitersklasse darstellen. Das Bürgerliche Gesetzbuch vollbringt das Unerhörte: dem Privatrichter in Fällen, in denen das öffentliche Recht mißliebigen Vereinen nicht bekommt kann, wo das Vereinspolizeirecht sich passiv verhält, polizeiliche Handlanger dienen zu können!

Dass die Arbeitersklasse für ein solches „Recht“ keine Sympathien haben kann und auf den Gebrauch desselben freudig verzichtet, ist klar. (Grundstein.)

Zur Warnung an Vereinsvorstände.

Unter dieser Überschrift bringt „Die Einigkeit“ (Organ der Vertrauensmänner-Zentralorganisation Deutschl.) in ihrer Nr. 6 vom 10. Februar recht interessante Ausführungen, die zu beachten wir unseren Ortsverwaltungsbeamten in vor kommenden Fällen nur empfehlen können. Sie schreibt:

Machdem das Verbindungsverbot in § 8 des preußischen Vereingesetzes aufgehoben worden ist, die Polizei also damit die Arbeitervereine nicht mehr „puffen“ kann,

war es vorauszusehen, daß man dazu die übrig gebliebenen Vorschriften des Vereingesetzes benutzen würde. Am ausgiebigsten zeigt sich dabei die Bestimmung, daß die Vereine, die ihren Zweck auf öffentliche Angelegenheiten erstrecken, innerhalb dreier Tage alle Veränderungen ihrer Statuten oder ihres Mitgliederverzeichnisses der Ortspolizei anmelden müssen.

Es ist ganz ohne Zweifel, daß alle sogenannten gewerkschaftlichen Vereine sich auch auf „öffentliche Angelegenheiten“ im Sinne des Vereingesetzes erstrecken, denn unter „öffentliche Angelegenheiten“ werden eben alle Angelegenheiten verstanden, die über die Interessen der Vereinsmitglieder irgendwie hinausgehen und auch die Interessen anderer Personengruppen berühren, die nicht Mitglieder sind. Sich darüber auf einen Prozeß einzulassen, ist vollkommen zwecklos.

Die kurze Frist, die für die Anmeldung der Veränderungen gesetzt ist und der öftere Wechsel der Mitglieder in den Vereinen macht die Bestimmung zu einer sehr brauchbaren Mausefalle für die Polizei gegen die Vereinsvorstände. Es ist freilich richtig, daß der Vorstand nur dann die Mitglieder an- und abzumelden hat, wenn ihr Ein- oder Austritt ihm amtlich bekannt geworden ist. Die Polizei muß also vor Gericht nachweisen können, daß ein Mitglied an einem bestimmten Tage aus- oder eingetreten ist und die Ab- oder Anmeldung nicht am dritten Tage nach dieser Zeit bei der Polizei eingegangen ist, obgleich der Vorstand von dem Ein- oder Austritt Kenntnis hatte.

Der Eintritt erfolgt in der Regel ohne weitere Formalität durch Anmeldung bei einem zur Entgegnahme der Anmeldung beauftragten Mitgliede des Vorstandes, indem dieses Mitglied den Aufzähnenden in eine fortlaufend geführte Liste einträgt. Die Frist zur Anmeldung des neu aufgenommenen Mitgliedes läuft also von dem Tage der Eintragung an, wenn nicht im Statut ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß zur Aufnahme noch ein besonderer Vorstandsschluß, eine Abstimmung der Mitglieder oder sonst eine ähnliche Handlung gehört. Durch eine solche Bestimmung im Statut kann die Arbeit der Anmeldung vereinfacht, die Gefahr des Vergessens der Anmeldung also verminder werden. Wenn der Vorstand in seiner regelmäßigen Sitzung die Aufnahme zu vollziehen hat, gilt der Beitritt des neuen Mitgliedes erst von diesem Tage an, und der Schriftführer hat eine Veranlassung, nun sofort die Anmeldung auszufertigen.

Der Austritt der Mitglieder ist nur selten dem Vorstande sofort bekannt, weil die Anmeldung nur in weniger Fällen erfolgt. Die meisten Mitglieder verschwinden stillschweigend aus den Vereinen, indem sie aufhören, die Beiträge zu bezahlen. Sie treten förmlich aber erst dann aus, wenn sie auf Grund der längere Zeit hindurch unterlassenen Beitragszahlung förmlich ausgeschlossen werden. Das trifft auch zu, wenn ein Mitglied verzieht, ohne sich abzumelden und den Ort verläßt.

Der letztere Fall ist nun aber von Polizeibehörden kleinerer Orte als Mausefalle benutzt.

Durch die polizeiliche Anmeldung der Weggezogenen hat die Polizei früher als der Vereinsvorstand das durch den Wegzug tatsächlich eingetretene Auscheiden des betreffenden Mitgliedes erfahren. Sie wendete sich nun an den Vereinsvorstand und verlangte von ihm ein „berichtigtes Mitgliederverzeichnis“. Der Vereinsvorstand fiel auch auf diese Fälle herein.

An Stelle des Mitgliederverzeichnisses einfach so einzutragen, wie es im Buche steht, gab er sich die Mühe, es wirklich zu berichtigen. Er erfuhrte sich nach den einzelnen Mitgliedern, entdeckte eines oder einige, die verzogen waren und ließ sie einfach aus der Liste fort.

Nun war durch den Vorstand selbst festgestellt, daß er gewußt hatte, daß betreffende Mitglied wäre ausgeschieden, es aber doch nicht rechtzeitig abgemeldet hätte. Es trat Nullage und in einem bestimmten Falle wegen der vergessenen Anmeldung eines verzogenen Mitgliedes eine Verurtheilung zu der ganz horrenden Strafe von 60 (sechzig) Mark ein.

Uns ist eine Reihe solcher Auflagen und Verurtheilungen bekannt, die ganz in derselben Art zu Stande gekommen sind.

Daraus folgt die Lehre: Man sei nicht zu dientstefrig. Auf Verlangen der Polizei muß freilich ein Mitgliedsverzeichnis eingereicht werden, aber nur ein solches, wie es wirklich im Verein geführt wird. Besondere Erhöhung darüber, ob

das Mitgliederverzeichniß auch noch richtig ist, braucht der Vorstand nicht anzustellen. Er streicht und meldet die Mitglieder erst dann ab, wenn der Austritt ihm in der Form zur Kenntnis kommt, wie sie der regelmäßige Geschäftsgang im Verein erfordert. Hat ein Mitglied die Mitgliedschaft durch Nichtzahlung der Beiträge oder durch Verzicht verloren, so ist es erst dann ausgetreten, wenn dieses vom Vorstande festgestellt und der Ausschluß dadurch beschlossen oder in die Liste eingetragen ist.

Dann melde man das Ausscheiden ordnungsmäßig ab. Bevor dies geschehen ist, bleibt das Mitglied im Verzeichniß stehen und die Polizei hat gegebenenfalls zu beweisen, daß der Vorstand von dem Austritt des Mitgliedes früher Kenntnis hatte.

Weil gerade in solchen Kleinigkeiten oft Versehen gemacht werden, haben wir es für angemessen gehalten, diese Fälle recht ausführlich zu besprechen.

Anträge zum Verbandstag.

Die Zentralstelle Bremen beantragt:

Der Vorsitz des Verbandes soll „Zentralverband deutscher Brauereibetriebe“ heißen.

Bis zum nächsten Verbandstag ist in Bezug auf Beiträge Alten zu lassen.

Die Zentralstelle Berlin beantragt:

Im Interesse der hohen Kosten, welche durch Abhaltung des Verbandstages sowohl als durch Drucklegung der Protokolle hierzu entstehen, möge der Verbandstag beschließen, daß die finanziellen Berichte der Delegierten weglassen.

Die Zentralstelle Frankfurt a. M. beantragt:

1. Der Hauptvorstand wird beantragt, die Agitationsbezirke der geographischen Lage gemäß einzuteilen.

2. Bei Wahlberechtigungen, an welchen über 100 Brauereibetriebe beteiligt sind, ist der Hauptvorstand verpflichtet, sich an Ort und Stelle über die Durchführbarkeit der Bewegung zu informieren und die nötigen Maßnahmen einzuleiten.

3. Der nächste Verbandstag findet in Frankfurt a. M. statt.

4. Die Verhandlungsberichte sind so kurz wie möglich zu fassen und ist die Redaktion befreit, Läden vorzunehmen. So hierdurch erübrigte Platz soll immer noch mehr der gewöhnlichen Ausbildung der Verbandsmitglieder gewidmet werden.

Die Zentralstelle Bamberg beantragt:

Der Verbandstag möge diesmal noch keine Veränderungen vornehmen betreffs der Beiträge und des Markenystems.

Die Zentralstelle Berlin beantragt:

1. Im § 6 sind die Worte: „der monatliche Beitrag u. s. w.“ zu streichen und dafür zu setzen: „der Wochengebeitrag beträgt 30 Pfennig.“

2. Im § 7 ist einzuschalten: Die Frankenunterstützung in Höhe der Arbeitslosenunterstützung wird erst nach 13 wöchentlicher Krankheitsdauer ausbezahlt.

3. Der Kopf der „Brauer-Zeitung“ ist dahin umzuändern: Der Brauereiarbeiter, einziges Organ aller organisierten Brauereiarbeiter Deutschlands.

Die Zentralstelle Karlsruhe beantragt:

1. Die monatliche Eingiebung der Beiträge bleibt und sind dieselben auf 1,20 Mk. festzusetzen.

2. Bei sonstigem Betrieb soll die Mittwen bei schwangerer Mitgliedschaft mit 15 Mk., bei zwölftmonatiger Mitgliedschaft mit 30 Mk. zu unterliegen.

3. Die Frankenunterstützung ist auf 1,50 Mk. bei längiger Krankheit festzulegen bei einer einjährigen Mitgliedschaft, die Grenze für Arbeitslosenunterstützung ist auf 14 Tage zu belassen.

4. Der nächste Verbandstag soll in Karlsruhe stattfinden.

5. Der Kopf der Zeitung ist wie bisher zu belassen.

6. Daß kein Delegierter auf dem Verbandstage zugelassen wird, welcher nicht gewerkschaftlich organisiert ist.

Die Zentralstelle Stuttgart beantragt:

1. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden, höchstens zweijährige Abstände eintreten, soll der Hauptvorstand erwägung leisten, vor dieser Zeit einen solchen einzubringen.

2. Die Monatsbeiträge von 1 Mk. vorläufig zu belassen.

3. Der Verbandstag sollte die Frage, ob männliche Brauereiarbeiter in den Verband aufgenommen werden können, beraten, ob die Beitragsleistung sowie Unterstützung bestimmen.

4. Der Kopf des Verbandes bleibt in Bamberg, wäre man dazu gezwungen, denselben zu verlegen, so würde dasselbe nur nach Stuttgart verlegt werden (weil das württembergische Brauereigesetz das beste ist).

Kollege H. Thierer, Stuttgart, beantragt:

Der Verbandstag möge beschließen:

1. Der Verbandstag hat auszufallen, an dessen Stelle hat Abstimmung zu treten. Diese findet statt, wenn Aussicht und Hauptvorstand es für notwendig halten und Nutzen von Mitgliedern oder der Verwaltung vorliegen.

2. Anträge müssen mindestens 3 Monate vorher eingereicht sein und hat sie der Hauptvorstand sofort zu verhandeln.

3. Der Hauptvorstand gibt nach Abschluß des Jahres einen Haushaltserbricht über Rente und Preise und hat jeder in einer Verleihung des Verbandsorgates zu erheben.

4. Die Delegierten zum Geschäftskontrollen hat durch Abstimmung zu erfolgen und sind die als geschickt zu bezeichnen, welche die rechten Sätzen haben, die nachfolgenden geben als Gesamtmänner.

Die Zentralstelle Gotha beantragt:

1. Der Monatsbeitrag ist beizubehalten und zwar mit 1,20 Mk.

2. Der Kopf der Zeitung bleibt derselbe. Die Zeitung soll gratis geliefert werden.

3. Der nächste Verbandstag soll in der Mitte des Landes abgehalten werden, um möglichst viel Geld zu ergattern.

Die Zentralstelle Erlangen beantragt:

1. Der bisherige Zeitung ist beizubehalten in Überacht der niedrigeren Betriebsmiete.

2. Die bis jetzt bestehende bleibt beibehalten.

3. Zum Verbandstag ist von den größeren Zentralstellen am 20. März 1 Delegierter zu senden; an die kleineren Zentralstellen nicht häufiger als 1 Delegierter gewählt werden.

4. Die Agitationssumme wird höher anzusetzen.

Die Zentralstelle Trier beantragt:

1. Der Kopf des Verbandes soll nicht gründen werden.

2. Der Kopf des Verbandes, jenseit der nun Verbande angehörigen Brauerei, wie Brauereibetrieb, Kaffee und Siebzehn, soll in Hamm verbleiben.

3. Sofern nach dem Todesfall eines Kollegen soll dessen Witwe oder kinderlosem Nachkommen ersatzweise mit 1 nach einjähriger Mitgliedschaft 15 Mk., 2 nach zweijähriger 20 Mk.

4. Die Zentralstelle soll bestehen bleiben und die eventuelle Begehung der Verbandsmitglieder jetzt Zentralstelle selbst bestehen.

5. Zu § 6: In Abweichung, daß auf dem letzten Verbandstage der Beitrag erhöht und damit auch eine Abnahme im Unterstützungsbeitrag eingeführt wurde, jedoch in dieser kurzen Zeit keine nicht genau festgestellt werden kann, wie sich der jetzige Unterstützungs-Modus befindet, ferner, da durch Erhöhung des Beitrages in manchen Fällen eine erneute Erschwernis in der Agitation eintreten würde, so soll auf dem diesjährigen Verbandstage von einer Erhöhung der Beiträge Abstand genommen werden.

6. § 7 soll, wenn es die Kassenverhältnisse gestatten, dahin abgeändert werden, daß die Kartenzeit nur noch 12 Tage beträgt.

Die Zentralstelle Hamburg (Sektion der Brauer) beantragt:

1. Die Beiträge sind auf 1,50 Mk. zu erhöhen Einrichtung der Staffelmäßigen Unterstützung. Die Umrechnung beträgt bei 12 monatlicher Mitgliedschaft 40 Mk., bei 2-jähriger 80 Mk. und bei mehr als 2-jähriger Mitgliedschaft 80 Mk. auf die Dauer von 40 Tagen. Die halbjährige Unterstüzung fällt aus, die Kartenzeit ist auf 8 Tage herabgesetzt.

2. Bleibt ein leeres oder arbeitsloses Mitglied am Orte, so hat es seine ihm zustehende Unterstüzung in wöchentlichen Raten abzuholen. Wird dieses verjährt, so hat der Unterstüzungsauszahler nur die Unterstüzung der letzten Woche zu verabfolgen.

3. Werden die Beiträge auf 1,50 Mk. erhöht, so sind statt 10 Pf. 20 Pf. an den Streifkonds abzuliefern und ist der Kassenbestand auf 20000 Mk. zu erhöhen.

4. Bei § 5 Absatz 1 ist hinzuzufügen: Beitrag und Wortspeckung falscher Thatsachen.

5. Fünf Prozent der Einnahmen erhalten die Vorstände der Zentralstellen als Entschädigung; der Wechsel des Münchener Verbandstages, den Fußdrück an den Zweigverein München betreffend, ist anzuheben.

6. Der nächste Verbandstag ist in Hamburg abzuholen.

7. Resolution, gestellt von Klein, Doermann, Möllinger, Sehner:

In Erwägung, daß bei einem längeren Lohnstreik die Mittel zur Unterstüzung der Streikenden immer geringer werden und dadurch die Durchführung des ganzen Lohnstreiks in Frage kommt — empfiehlt es sich, daß, nachdem der Streik 14 Tage gedauert und das Ende deselben nicht zu erreichen ist, die ledigen Mitglieder darauf hingewiesen werden, abzureisen und anderweitig Arbeit zu suchen.

Die Zentralstelle Augsburg beantragt:

1. Versammlungsberichte, welche durch Beschlüsse der Schriftführer erst 14 Tage nach der stattfindenden Versammlung bei der Abstimmung einzutragen, sind in Zukunft nicht zu erlauben.

2. Der Monatsbeitrag soll 1,20 Mk. nicht überschreiten, sollte jedoch 1,20 Mk. festgesetzt werden, so ist die Kartenzeit auf 10 Tage herabzusetzen.

3. Die Selbstverwaltungskassen sind beizubehalten.

4. Der Verbandstag hat nur alle 3 Jahre stattzufinden.

5. Der Kopf des Verbandes bleibt in Hannover.

Kollege Küller, München, beantragt:

1. Gibt sich ein entlassener Kollege genugregelt, so hat er es dem betreffenden Ortsverein zu unterbreiten. Derselbe hat darüber in einer Versammlung zu berathen und zu beschließen, ob der Fall als eine Maßregelung anerkannt werden muß oder nicht. Demgemäß auch auch die Unterstüzung erloschen. Als agitatorisch thätiges Mitglied muß auch derjenige Kollege anerkannt werden, der in einer Zweigvereins-Versammlung zu agitatorischen Zwecken gewählt wird, nicht nur derjenige, der von einem Zweigvereinsvorsitz oder vom Hauptvorstand dazu berufen ist, weil sich sonst der § 7 nur auf einzelne Personen beziehen würde.

2. Der Verbandstag möge sich dorthin aussprechen, wer als ausgeperri oder als gemahngeregt zu betrachten ist, beziehungsweise auf welche Art ein Kollege entlassen werden muß, wenn die Entlassung als Maßregelung betrachtet werden soll. Ferner war als ein agitatorisch thätiges Mitglied zu betrachten ist.

3. Mitgliedern, welche dem Verband 5 Jahre ununterbrochen angehören und denselben in seiner Weise in Anspruch genommen haben, ist eine einmalige Unterstüzung bis zu 100 Mk. zu gewähren.

4. Unter § 7 ist Frankenversicherung in Wegfall zu bringen. Anstatt dessen ist zu sagen: „Mitgliedern, welche 3 Jahr dem Verband ununterbrochen angehören, ohne mit den Beiträgen im Rückstand zu sein, ist eine einmalige Unterstüzung bis zu 60 Mk. zu gewähren.“

Korrespondenzen.

AACHENBURG. Sonntag, den 4. März, tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Im 1. Punkt ließen sich 3 Kollegen aufnehmen. Beim Entlastungsmaßnahmen zum Verbandstag kam man nach längerer Debatte zu dem Entschluß, diesen Punkt bis zur nächsten Monatsversammlung zu verschieben, eventuell eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Punkt 3 der Tagesordnung war Regelung des Zeitungsverbandes. Es machte dies bis jetzt immer große Unstände, den Kollegen in den kleineren Geschäften die Zeitung zu überbringen. Der Bochumer Vorsteher machte deshalb den Vorschlag, einen Mann zu benennen, der für die Kollegen den kleinen Geschäften die Zeitungen zu besorgen hat und erhält jener einen kleinen Beitrag, welcher nach der Zahl der Kollegen bestimmt wird, denn für die großen Geschäfte ist ja ein Vertrauensmann bestimmt. Unter Beschiedenes wurden dieselben zur weiteren Beratung der folgenden Monatsversammlung überwiesen. Bei Punkt 3 kam es zu einer lebhaften Debatte, indem sich mehrere Kollegen über die Flauheit und den schlechten Zusammenhalt der Aachener Kollegen austauschten, da der Versammlungsbesuch der Betreibenden immer sehr schlecht wäre und das Errungene bald wieder so nach und nach verloren gehen würde, indem in mehreren Geschäften so nach schlechte Zustände vorhanden sind. Zum Beispiel in der Brauerei Böttgermann: 10% Stunden Arbeitszeit je Wochentag, Sonntags Endausschank, Böttgermann, Eimer und dergleichen wischen, Schwimmer legen, Säcke abwaschen, und was noch das Schwefel ist, es muß nämlich alle Sonntag ein Anderer Zimmermädchen machen und den Schalander aufwaschen, das aber alles nicht nötig wäre und bloß an den Kollegen selbst liegt, merkwürdig aber an Denen, die seiner Zeit als Arbeitswillige — man mußte nicht woher — waren. Und so wird es hier in mehreren Geschäften sein, mit Ausnahme der Löwenbrauerei, die jetzt augenscheinlich ein wenig voran ist gegen die anderen und meschall es auch diesenigen Kollegen nicht für nötig halten, sich anzuschließen. Natürlich haben viele auch die Verhältnisse nicht verbessert, sie haben auch keine Ahnung, welche Arbeit dieses gemacht hat, sie haben sich nur in die gemachten Betten gelegt, und wenn es so weiter geht, dann kommen sie wieder auf die früheren Verhältnisse, wie es gewöhnlich der Fall ist, und dann kommen sie uns auch wieder.

Es sind auch einige Kollegen in der genannten Brauerei, die früher tüchtige Verbandsmitglieder waren, die möchten sich diese Worte zu Herzen nehmen. Zum Schluß ermahnte der Vorsteher die Kollegen nochmals, fest zusammen zu halten und kräftiger zu agitieren wie bisher, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

HAGEN. Am Sonntag, den 4. März, tagte in unserem Vereinslokal unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehen der Beiträge. 2. Stellungnahme zum Delegiertentag. 3. Berichterstattung vom Gewerkschaftskartell. 4. Beschiedenes. Unter Punkt 1 ließ sich ein Kollege umschreiben. Bei Punkt 2 entspann sich eine lebhafte Debatte. Punkt 3 konnte leider nicht erledigt werden, da der erste Gewerkschafts-Delegierte nicht anwesend war. Bei Punkt „Beschiedenes“ wurde das Verhalten des Kollegen Höck einer scharfen Kritik unterzogen. Derselbe war früher ein sehr eifriges Verbands-Mitglied, doch seit er in der Erholungsanstalt (Viktoria-Brauerei, Bochum) ist, hat er es vorgezogen, dem dortigen zur Förderung der Kleinstigkeit ins Leben gerufenen Lokalverein beizutreten, wobei er es schon zum Vertrauensmann gebracht hat. Ferner röhnten wir auch die Kollegen in Eisen erfischen, die Versammlungen besser zu besuchen.

HAGEN. Am Sonntag, den 4. März, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Zahlung der Beiträge. Anträge zum Delegiertentag. Beschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes stellten nach Aufforderung des Vorstehenden mehrere Kollegen Anträge zum Verbandstag, jedoch wurden dieselben zur weiteren Beratung der folgenden Monatsversammlung überwiesen. Bei Punkt 3 kam es zu einer lebhaften Debatte, indem sich mehrere Kollegen über die Flauheit und den schlechten Zusammenhalt der Hagener Kollegen austauschten, da der Versammlungsbesuch der Betreibenden immer sehr schlecht wäre und das Errungene bald wieder so nach und nach verloren gehen würde, indem in mehreren Geschäften so nach schlechte Zustände vorhanden sind. Zum Beispiel in der Brauerei Böttgermann: 10% Stunden Arbeitszeit je Wochentags, Sonntags Endausschank, Böttgermann, Eimer und dergleichen wischen, Schwimmer legen, Säcke abwaschen,

und was noch das Schwefel ist, es muß nämlich alle Sonntag ein Anderer Zimmermädchen machen und den Schalander aufwaschen, das aber alles nicht nötig wäre und bloß an den Kollegen selbst liegt, merkwürdig aber an Denen, die seiner Zeit als Arbeitswillige — man mußte nicht woher — waren. Und so wird es hier in mehreren Geschäften sein, mit Ausnahme der Löwenbrauerei, die jetzt augenscheinlich ein wenig voran ist gegen die anderen und meschall es auch diesenigen Kollegen nicht für nötig halten, sich anzuschließen. Natürlich haben viele auch die Verhältnisse nicht verbessert, sie haben auch keine Ahnung, welche Arbeit dieses gemacht hat, sie haben sich nur in die gemachten Betten gelegt, und wenn es so weiter geht, dann kommen sie wieder auf die früheren Verhältnisse, wie es gewöhnlich der Fall ist, und dann kommen sie uns auch wieder.

Es sind auch einige Kollegen in der genannten Brauerei, die früher tüchtige Verbandsmitglieder waren, die möchten sich diese Worte zu Herzen nehmen. Zum Schluß ermahnte der Vorsteher die Kollegen nochmals, fest zusammen zu halten und kräftiger zu agitieren wie bisher, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

HAMBURG. (Sektion der Brauer). Am Sonntag, 11. März, hielt unsere Sektion eine Mitgliederversammlung im Harmonia-Gesellschaftshaus ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Nominierung zum Unfallversicherungsgesetz. 2. Anträge zum Delegiertentag und Nominierung der Kandidaten. 3. Die Lohnzulage in den

Hamburger Brauereien. 4. Das Reglement zum Arbeiter-Sekretariat. Ein Antrag, nach welchem der Ausschüsse Viebrand aufgenommen zu werden wünscht, wurde abgelehnt, da derselbe sich gegen den Verband vergangen hat. Ferner wurde beschlossen, dem Mitgliede Mant keine Unterstützung von unserer Sektion auszuzahlen, sowie denjenigen Mitgliedern, welche mit ihrer Partei, betreffend Deckung der Schulden vom Ausstand auf der Elbschloß-Brauerei, noch nicht in Ordnung sind, im Bedarfsfalle keine Unterstützung zu verabsolgen. Der 1. Punkt der Tagesordnung wurde zurückgesetzt und soll in einer öffentlichen Versammlung in der nächsten Zeit verhandelt werden, auch soll hieran ein tüchtiger Referent bestellt werden. Im 2. Punkt berichtete Klein über die Anträge, welche von uns zum Verbandstag gestellt werden; hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion. Als Delegierte wurden Klein, Döllinger und Neumann vorgeschlagen. Es wurde beschlossen eine Urabstimmung vorzunehmen und sind Mitglieder, welche länger als 2 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, nicht stimmberechtigt. Ferner wurde eine Wahlkommission gewählt, welche die Stimmzettel vertheilt, wieder einzählt und auszählt. In diese Kommission wurden die Kollegen Kollmann, Tieze und Fack gewählt. Zum 3. Punkt berichtete Klein, daß eine Sitzung unseres Vorstandes stattgefunden hat heit. der Lohnforderung der Hilfsarbeiter, und habe dieser beschlossen, daß wir uns mit den Hilfsarbeitern solidarisch erklären sollen. Ferner berichtete Klein, daß die Hamburger Brauereien den Brauern 2 Pf. pro Woche zugelegt hätten, auch die Hilfsarbeiter hätten zum Theil etwas erhalten, die Stallleute, Bierkutscher und Flaschenkellerarbeiter wären aber nicht bedacht worden. Die Hilfsarbeiter aber haben in ihrer letzten Versammlung beschlossen, an sämtliche Hamburger Brauereien eine Lohnforderung zu stellen. In der darauffolgenden Debatte waren die Redner zum Theil der Ansicht, daß unsere Sektion vorläufig von einer Forderung absiehen soll bis wir sehen, wie die Forderung der Hilfsarbeiter durchgeht. Der andere Theil war der Ansicht, daß wir gleich Forderungen mit stellen sollten. Es wurde geübt, daß verschiedene Brauereien die Lohnzulage nicht gegeben haben, vor Allem die Aktien-Brauerei. Im vorigen Jahre haben die Kollegen, welche über 4 Jahre daselbst arbeiteten, eine Zulage bekommen, es mühten diesen demnach jetzt auch die 2 Pf. zu zahlen. Die Brauerei hat aber keinen etwas gegeben, bis auf die letzte eingestellten 4 bis 5 Mann. Es wurde auch erläutert, daß die Resolution, welche in unserer letzten Versammlung angenommen worden, im „Hamburger Echo“ nicht veröffentlicht ist und soll dieselbe nochmals mit im Bericht aufgenommen werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen in jeder Beziehung allein Beschreibung spotten. Die Annonce, betr. Veröffentlichung der Brauereien, welche unseren Arbeitsnachweis anerkannt haben soll von nun an alle 4 Wochen einmal im „Hamburger Echo“ veröffentlicht werden. Zum 4. Punkt, das Reglement des Arbeiter-Sekretariats, teilte Klein mit, daß, wenn sich die Mauten und Zimmerleute, welche sich an der Urabstimmung zur Errichtung eines Arbeiter-Sekretariats nicht beteiligt haben an der Beitragseistung beteiligen, dann ein jedes Mitglied pro Quartal 15 Pf. zu zahlen habe. Im anderen Falle würde der Beitrag ein höherer werden. Das Reglement wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Zur Deckung der Kosten sollen vierteljährlich Sammellisten mit dem Vermehr „Arbeiter-Sekretariat und Agitations-Kommission“ herausgegeben werden und hat ein jedes Mitglied 50 Pf. daran zu zeichnen. Dem Kollegen Schreif wurden 30 Pf. Darlehen bei einer öffentlichen Rückzahlung bewilligt. Hierauf Schluß der aufbesuchten Versammlung.

Hamburg. (Sektion der Brauerei-Hilfsarbeiter.) Extra-Mitgliederversammlung vom 8. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende zunächst eine Notiz über unsere letzte Mitgliederversammlung aus dem „Hamburger Fremdenblatt“ und der „Brauer- und Hopfen-Zeitung“, Münsterberg, woraus zu ersehen war, daß der aus unserer letzten Versammlung gewiesene Reporter diesen Blättern wiederum falsche Berichte gesandt hat. Zur Tagesordnung übergehend, kritisirte Kollege Staatz scharf die Lohnherhöhung auf einigen Brauereien, welche tatsächlich keine Lohnherhöhungen, sondern Lohnkürzungen sind, indem einzelne Brauereien zwar den Lohn erhöht, dagegen den Überstundenlohn eingeschränkt resp. abgeschafft haben, obgleich das Überstundenwesen in den Brauereien im Flor ist. Sodann wurde die vom Vorstand ausgearbeitete Forderung verlesen und entspann sich hierauf eine lebhafte Diskussion, namentlich über die jetzt bestehenden Löhne der Flaschenfellerarbeiter und der Stallleute. Bei den Flaschenfellerarbeitern wurde namentlich die Altenbrauerei St. Pauli erwähnt, die bei ihren 26 Prozent Dividenden Leute mit 7,20 Mark Wochenlohn im Flaschenfeller einzstellt. Hierbei wurde erwähnt, daß zwar der Lohn für Flaschenfellerarbeiter auch in anderen Brauereien sehr gering sei, doch stehe derselbe noch nirgends so niedrig als in der Altenbrauerei. Bei den Stallleuten wurde die lange Arbeitszeit erwähnt, die namentlich durch den Pferdemangel in den einzelnen Brauereien hervorgerufen wird, indem die Stallleute oft warten müssen, bis die Bierfätscher mit ihrem Fuhrwerk Abends wieder angelangt sind, um alsdann die im Laufe des Tages eingegangenen Ordres mit denselben Pferden zu erledigen, deren Ausführung oft bis in die Nacht hinein dauert, so daß tatsächlich eine 17—19 stündige Arbeitsszeit vorherrscht. Kollege Staatz erwähnt hierzu, daß derselbe mit dem Vorstand der Transportarbeiter zusammen die Sache besprochen habe und sie die verlesene Forderung gemeinschaftlich aufgestellt hätten. Nach Annahme einer Resolution wurde die verlesene Lohnforderung angenommen und der Vorstand beauftragt, dieselbe den einzelnen Brauereien zuzustellen. Die Forderung ist folgende:

Arbeitszeit: Für Hilfsarbeiter und Glaschenfesserarbeiter eine 10stündige, eine Tag- oder Nachtwacht, und zwar vom 1. Mai bis 1. November von 5—5 Uhr, vom 1. November bis 1. Mai von 6—6 Uhr; für Stassleute eine 11stündige, von 5—6 Uhr (incl. $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und $1\frac{1}{2}$ Stunden Mittagspause).

Wittagspause).	
Au den Tagen vor den 4 Hauptfesten, wie Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ist 1 Stunde vor der festgefehlten Zeit Feierabend, ohne Abzug des Lohnes.	
	Löhne:
Für Hilfsarbeiter	25 Mf. Wochenlohn
" Stoßleute	25 "
" Fahrbierwischer	30 "
" Flaschenbierwischer	25 "
" Flaschenstellerarbeiter	25 "
bis 18 Jahren Anfangslohn	16 "
über 18 Jahre	18 "
½ jährlich steigend um 1 Mf. bis 22 Mf. Bei den Fah- und Flaschenbierwischern ist das heutige bestehende Zehtgeld weiter zu gewähren.	
Sämtliche Löhne verstehen sich für eine Arbeitsschicht	

N e b e r s t u n d e n :

Für Hilfsarbeiter . . .	Wochenags 50 Pf.	Sonnags 60 Pf.
" Stallsrente	" 50 "	60 "
" Glaschenlellerarbeiter	" 40 "	50 "
In der Zeit von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr früh pro Stunde mit 50 Prozent Aufschlag.		

S o n n a g s a r b e i t ist zu befeitigen, falls gearbeitet wird, so ist dieselbe als Sonnagsübertunde zu bezahlen. Durch Feiertage, welche auf Werkstage fallen, tritt eine Lohnsteigerung nicht ein; wird an denselben gearbeitet, so tritt Be-

Die Lohnauszahlung erfolgt an einem jeden Sonnabend der Woche und zwar muß dieselbe bis Feierabend beendet sein. Den Stallleuten ist je nach Entfernung ein dementsprechende Zehrgeld zu bewilligen.

Freigabe des 1. Mai.

Die Versetzung der Präsenzliste ergab, daß Kollegen von 19 Brauereien anwesend waren und von 3, nämlich Wald-Brauerei, Germania-Brauerei und Brauerei Teufelsbrück fehlten.

Hamm. Monatsversammlung vom 4. März. Vor Beginn der Versammlung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Kollegen Ziegler auf Anforderung des Vorsitzenden von ihren Plätzen. Am Punkt 1 ließen sich 4 Kollegen neu annehmen und 5 umschreiben. Den Bericht vom Kartell Bielefeld theilte Kollege R. mit. Ferner wurden Sch. und R. gewählt zur nächsten Gewerkschafts-Versammlung hinzufahren, eine genaue Abrechnung zu verlangen und die Sache zu regeln. Der Bericht vom Gewerkschafts-Kartell Hamm theilte Kollege R. mit: Die Agitation soll vorläufig beschränkt werden auf die Metallarbeiter, Maler und Stukkateure, um nach und nach sämtliche Arbeiter zur Organisation zu bringen, damit auch mit der Zeit Hamm eine gut organisierte Arbeiterschaft erhält. In der Abrechnung vom Kränzchen hatten wir einen Lieberlöh zu verzeichnen, der wie folgt Verwendung finden soll: für die Familie Ziegler 20 Mk., für das Gewerkschafts-Kartell Hamm 20 Mk., für die Losfallklasse der Brauerei 15 Mk., für die der Käfer auch 15 Mk., für Nachfeier werden 15 Mk. bewilligt, der Rest für die ausständigen Bergarbeiter Österreichs. Ferner beantragt Sch., auf nächste Tagesordnung im 3. Punkt „Die Wirtschaft in den Brauereien und das Ende der Mälzer-Kampagne der Brauerei Mari“ zu setzen. Alsdann erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Heidelberg. Die Laiheit und Gleichgültigkeit verschiedener hiesiger Kollegen zeitigen nun allmählich ihre Früchte. Nicht genug, daß man überall, wo es nur möglich ist, versucht um zum Theil auch durchführt — alles mit Mühe und Not durch die Organisation Geschaffene beseitigt, werden in den hiesigen Brauereien die Kollegen noch im Geschäft durch ihre Unternehmer so chikanirt, daß jedem anständigen Arbeiter die Lust zum Weiterarbeiten von selber vergeht. Jede Brauerei in Detail zu behandeln, würde zu weit führen, und wollen wir uns heute nur mit der an der Spize stehenden Alten-Brauerei beschäftigen. Von Seiten des Herrn Braumeisters werden dort schon seit längerer Zeit unsere Kollegen, und wenn sie noch so tüchtig und fleißig arbeiten, chikanirt, von ihrem besseren Posten versetzt und an dessen Stelle kommt einer, der den ganzen Tag um den Herrn Braumeister herumspringt, schönen Reden und die Anderen denunzieren kann. Ob er in der Arbeit was taugt, spielt keine Rolle. Außerdem werden die Kollegen mit allen möglichen Schimpfnamen titulirt, auch scheinen diese im letzten Herbst geäußerten Worte: „Sie bringe Euch alle hin aus, ob Brauer oder Tagelöhner“, wahr zu werden, denn ohne jeden Grund bekommt man seine Entlassung oder es wird einer so lange zugesetzt, bis man gerne geht. Der Herr Kellermeister, dessen Haupttücklichkeit darin besteht, erst mit den Kollegen alle Lumpereien zu machen, ihnen lex Heinze-Stück zu erzählen — heißt sie hinternach Tagediebe, Lumpen, Lottel, Ihr Käffern, macht, daß Ihr zum Teufel kommt u. s. w. Wenn man sich hierüber bei der Direktion beschwert, ist man schon schwara angeschrieben, jedoch verspricht diese alles Gut, aber Abhilfe wird nicht geschaffen. Würde diese einmal die Sache auf den Grund gehen, so müßte sie einsehen, daß es in

Interesse des Geschäftes liegt, diese Missstände so schnell wie möglich zu beseitigen und den Herren zu lernen, wie man im dem Personal umgeht. Den hiesigen Kollegen aber, sowie allen der Organisation Fernstehenden rufen wir zu: Organisiert Euch und die Sache wird anders werden. Escheine jeder in der am nächsten Sonntag stattfindenden Versammlung und schließt Euch der Organisation an.

Kassel. Am 4. d. M. fand eine außerordentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wie stellt sich die Zahlstelle zu einer event. Forderung. 2. Anträge zum Delegirtertag. 3. Wahl der Vertrauensleute der einzelnen Brauerei. Beim ersten Punkt wurde beschlossen, im Laufe des Sommer mit einer Forderung an die Arbeitgeber heranzutreten, und wurde dann eine Kommission gewählt, um dieselbe zu formuliren. Beim zweiten Punkt wurde von weiteren Anträgen Abstand genommen. Große Entrüstung riefen die Neuerungen ein früheren Kollegen der Zahlstelle hervor und wurde beschlossen, sich dieserhalb mit dem Haupivorstand in Verbindung zu setzen, da allgemein angenommen werden mußte, daß das in nächster Zukunft sein könnte. Beim 3. Punkt wurden die Kollegen Euler für Hercules-Brauerei, Graf für Knopf-Brauerei, Seel für Schöfferhof-Brauerei, Ober für Bärenfänger und Roth für Kämmhütte als Vertrauensleute gewählt. Nachdem der Vorzügliche auf die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbege richt, sowie auf die dieserhalb arrangierte Versammlung hingewiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

Königsberg i. Pr. Anfang voriger Woche legten wegen Forderungen die Arbeiter der Brauerei Sonarth die Arbeit nieder. Der frühere Lohn war 1,70 — 1,80 M. f. pro Tag. Die gewiss bescheidenen Forderungen lauteten: 25 Pfsg. Stunde Lohn, Überstunden 30 Pfsg., Sonntagsarbeit 50 Pfsg. pro Stunde. Nach zweit- (?) tägigem Ausstand erhielten sie Folgendes bewilligt. Der Lohn ist von 1,70 auf 2,50 M. pro Tag erhöht, die Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde verkürzt, die Bezahlung der Überstunden von 20 auf 25 Pfsg., der Sonntagsstunden von 20 auf 40 Pfsg. erhöht. Die Brauereiarbeiter von Königsberg, die so lange und zu

Theil auch jetzt noch in den denkbar traurigsten Verhältnissen leben, werden aus diesem Fall die Lehre ziehen, daß es alleamt sich organisiren müssen, um auf für die Arbeiter in den anderen Brauereien bessere Verhältnisse zu schaffen; die organisierte Arbeiterschaft von Königsberg, soweit der deutsche Brauerverband werden sie dann in jeder Beziehung unterstützen. Also alle Kollegen hinein in die Organisation, das ist eines jeden Selbstinteresse und Pflicht.

Mannheim. Am Sonntag, den 9. d. M., fand im Volkshaus "Zur Volksstimme" eine Mitglieder-Veranstaltung statt. S.

Verbandszuge genommen. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über die Bedeutung desselben und kam auf die von einzelnen Zahlstellen bereite gestellten Anträge zu sprechen, wo von eine große Anzahl nicht diskutabel seien, weil diese eigentlich schon im Statut enthalten und anderseits auf dem Verbandstag nicht getestet werden können, vielmehr dem Hauptvorstande resp. den einzelnen Zahlstellen je nach Lage der örtlichen Verhältnisse zur Bedienung übertragen gehören. Im Vordegrunde stehen jedoch Anträge auf Beitragserhöhung und Ausbau unseres Unterstützungsweises. Im Verlaufe der Diskussion wurden eine Anzahl Wünsche und Anträge geäußert und der Vorstand beauftragt, die beschlossenen Anträge zur Veröffentlichung einzusenden. Hieraus wurde Stellung zum Vorschlag eines Delegierten für unseren Bezirk genommen und bewies der Vorsitzende, daß man einen tüchtigen, mit den Verhältnissen und Vortommissen in letzter Zeit in hiesiger Gegend gut bekannten Kollegen vorschlagen solle, denn wie der Versammlungsbereich von Hamburg zeige, würden jedenfalls die in Südwest-Deutschland in den letzten Jahren geholten Niederlagen bei Lohnbewegungen auf dem Verbandstage zur Sprache kommen und werde man von verschiedenen Seiten sich nicht zurückhalten können, die Ursachen dieser Niederlagen dem Hauptvorstande und den betreffenden Zahlstellen-Verwaltungen in die Schuhe zu schieben und sogar dem Wahne Ausdruck geben, so was wäre unter ihrer Verwaltung nicht passirt. Hieraus wurde einstimmig Kollege Kraus als Delegierter und Kollege Busch als Ersatzmann in Vorschlag gebracht, und dem Wunsche der einsiedenden Zahlstellen gemäß der Vorstand beauftragt, diesen Vorschlag denselben mitzuteilen. Weitere Anträge und Stellungnahme zu den weiter erscheinenden Anträgen sollen in der nächsten Versammlung behandelt werden. Der dritte und vierte Punkt mußten vor geschritterer Zeit halber vertagt werden und wurde nach einigen Mahnwörtern des Vorsitzenden, daß die Kollegen sich endlich einmal daran gewöhnen, pünktlicher zur Versammlung erscheinen zu wollen, Schluß gemacht.

Münch.-Gladbach. Am 3. März kamen die Kollegen vom M.-Gladbach, Rheindt und Umgegend behufs Besprechung über Gründung einer Zahlstelle zusammen. Von den 20 anwesenden Kollegen meldeten sich 17 zur Gründung und Aufnahme. Am 10. März fand die erste Versammlung zur Vorstandswahl usw. statt. Zur Vorstandswahl ersuchte der anwesende Vertreter des Gewerkschafts-Kartells, Esch, den Vorstand einstweilen in beschränktem Maße zu wählen, welchem die Versammlung zustimme. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Fischer, als Schriftführer P. F., als Kassirer W. F., als Kartelldelegierter A. F. Ausnahmen ließen sich 3 Kollegen, so daß die Mitgliederzahl 20 beträgt. Unter „Verschiedenes“ erhielt Kollege Robert, Düsseldorf, das Wort und schilderte an der Hand von Beweismaterial die Lage der Brauer und Brauereiarbeiter vor 10 und mehr Jahren, die Entstehung des Verbandes und daß, was durch denselben bis jetzt für die Kollegen gethan wurde. Mit großer Aufmerksamkeit wurden seine Aussführungen aufgenommen. Der Kartellvertreter Esch ermahnte die Kollegen, als Mitglieder einer neugegründeten Zahlstelle treu und fest zusammenzuhalten, denn nur eine einzige und geschlossene Arbeiterschaft ist in der Lage, die in hiesiger Gegend, hauptsächlich aber im Brauereigewerbe bestehenden Mißstände zu beseitigen. Nachdem noch beschlossen war, die Regelung der Lokalfrage dem Vorstande zu überlassen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schivehingen. Am 4. März stand unsere Generallversammlung statt, in welcher folgende Vorstandsmitglieder gewählt wurden: Georg Ney, verläng. Marstallstr. 41, erster, Jos. Hepp, Luisenstr. 24, zweiter Bevollmächtigter; Karl Stang, Karlsruherstr. 24, Kassirer; Emil Stoffel, Mannheimerstr. 19, erster, Wilhelm Dicmünster, zweiter Schriftführer. Als Revisoren: Og. Eberwein, Og. Biet, Wilh. Frank. Zwei neue Mitglieder ließen sich aufnehmen und drei umschreiben.

St. Johann-Saarbrücken. Die erste öffentliche Versammlung fand hier am 11. März im Saale des Herrn Roth statt. Der Referent über das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“ war Kollege Dietrich, Heilbronn. Er beleuchtete in seinem Vortrage auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte und erklärte, daß die Kollegen selbst schuld seien, daß die Verhältnisse noch nicht besser sind. Würden sie sich schon organisiert und Mann für Mann dem Verband angeschlossen haben, dann wären auch sicher die Verhältnisse in Saarbrücken und St. Johann schon besser und insbesondere würden solche unerhörten Eingriffe in die Privatverhältnisse der Kollegen, wie sie sich der Herr Direktor v. Gärtner noch zu erschaffen geruht, nicht mehr vorkommen. Die Unternehmer schließen sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammen, die Arbeiter haben um so mehr Ursache dazu, sich zur Wahrung ihrer Interessen und zur Verbesserung ihrer gedrückten wirtschaftlichen Lage zu vereinigen. Die Organisation hat seit ihrem Bestehen Großes in dieser Beziehung geleistet, und wenn es hier am Orte besser werden soll, so müssen sich die Kollegen ebenfalls der Organisation anschließen und treu darin verbarren. Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrag erläuterte Kollege St. den Hergang des Falles in der Brauerei v. Rudzinsky, hier zeige es sich, wie unabweislich die Einigkeit der gesammelten Kollegen sei, dann würden solche Eingriffe von Seiten des Direktors nicht vorkommen. Ein jeder Kollege müsse danach streben, die Unorganisierten zur Organisation heranzuziehen. Verschiedene anwesende Mitglieder anderer Gewerkschaften

auszerteten sich sehr scharf über die Handlungsweise des Herrn v. Gärtner und erklärten, daß hierin noch nicht das letzte Wort gesprochen sei und daß Herr v. Gärtner auch noch wie so viele andere Arbeitgeber, von seinem hohen Post heruntersteigen werde. Es wurde eine Kommission gewählt, welche wegen dieser Angelegenheit in der Brauerei Rudzinsky vorstellig werden solle, um sie möglichst in Güte beizulegen. Alsdann erfolgte, wie schon gemeldet, die Gründung einer Zahlstelle. Zum Vorsitzenden wurde Steudtscher gewählt, welcher alsdann die Kollegen aufforderte, vollzählig in der Versammlung zu erscheinen und Kollegen zur Aufnahme einzubringen. — Am Montag früh erschien die gewählte Kommission in der Brauerei v. Rudzinsky, um mit Herrn Direktor v. Gärtner zu verhandeln. Bei Anmeldung beim Portier hieß es: Sie müssen noch eine halbe Stunde warten. Nach Verlauf von 25 Minuten kam der Portier mit der Meldung, der Herr Direktor wolle von der Kommission nichts wissen und wolle überhaupt nicht unterhandeln. Die Kommission machte noch einen Versuch, indem sie den Herrn Direktor darauf aufmerksam machen ließ, daß die Fehlhälften einer glücklichen Einigung er die Folgen zu tragen habe; doch wieder vergebens. Nun, wir sind sicher, daß Herr v. Gärtner noch unterhandeln wird, denn es waren die Vertreter der organisierten Arbeiter von St. Johann-Saarbrücken, mit welchen er jede Unterhandlung ablehnte. Diese werden ihr Schuldigkeit thun und Herr v. Gärtner wird es noch fühlen, wenn's der Firma v. Rudzinsky weh thun wird. Die häufiger Kollegen aber ermahnen wir nochmals: Hincin Alle in die Organisation, dann wird man mit Euch unterhandeln und als

men.

Eingesandt. Elberfeld. Kaum ist eine schreckliche Katastrophe vorbei wie sie vor kurzem in der Brauerei Böß in Witten vor gekommen ist, wobei zwei Menschenleben zu Grunde gingen, erhalten wir schon wieder Nachricht von einem neuen Unglü

Gießach sind die Betriebe, in denen solche Unglücksfälle
vorkommen, welche über die meisten Capitalien

